

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 108 (2014)
Heft: 4

Artikel: Gewalt gegen fragile Hochbetagte
Autor: Wettstein, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalt gegen fragile Hochbetagte

Nicht tabuisieren, was nicht passieren darf – Gewalt gegen Betagte ist noch immer ein Tabu, aber eine Realität. Die Zunahme der Hochbetagten und die Zunahme von Stress bei jenen, die sie betreuen, bieten Konfliktpotenzial. Ähnlich wie vor Jahrzehnten die häusliche Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Thema forciert werden musste, um ein Bewusstsein für Prävention und Strategien für die Verhinderung zu erarbeiten, gilt es heute, das Thema Gewalt gegen Betagte gesellschaftlich ernst zu nehmen.

Alles hat
seine Zeit

Welche Formen von Gewalt gegen Betagte kommen vor?

In der von der WHO verfassten «Toronto Deklaration 2002» findet sich eine für die Praxis gut anwendbare Definition von Betagtenmisshandlung: «Die Misshandlung älterer Menschen ist eine einzelne oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Handlung, die in jeder Beziehung vorkommen kann, wo erwartetes Vertrauen einer älteren Person verletzt oder tief enttäuscht wird. Dieser Missbrauch oder diese Misshandlung kann vielerlei Gestalt annehmen: Sie kann physischer, psychisch/emotionaler, sexueller, finanzieller Art sein oder einfach nur eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte Vernachlässigung darstellen.»

Wie oft kommt es zu Gewalt gegen Betagte?

Naturgemäss erfolgen Betagtenmisshandlungen meist im Verborgenen, und nur ein kleiner Bruchteil davon wird bekannt. Wenn gemeldete Fälle analysiert werden, muss von einer sehr grossen Dunkelziffer ausgegangen werden, selbst wenn für alle Fachpersonen eine ausdrückliche Meldepflicht besteht, wie das beispielsweise in Texas und Irland der Fall ist. So wurden dem Erwachsenenenschutzprogramm von Texas 1997 62 000 Betagtenmisshandlungen gemeldet. Über-75-Jährige waren dabei viermal häufiger Opfer als 65–74-Jährige. 71% der Meldungen betrafen Selbstvernachlässigungen, 12% Vernachlässigungen durch Dritte, 7% finanzielle Ausbeutung, 5% Nötigungen durch Suiziddrohung und 5% direkte Misshandlung durch Dritte, davon 56% durch körperliche, 42% durch emotionale und 2% durch sexuelle Gewalt.

Ganz andere und präzisere Ergebnisse resultieren, wenn eine repräsentative Auswahl von 60–84-Jährigen direkt befragt wird, wie das in der ABUEL-Studie in sieben Süd-, Nord- und Osteuropäischen Ländern gemacht wurde. Dabei

wurden 4467 Zu-Hause-Lebende befragt, die nicht dement waren. Dies schloss leider die Population mit dem höchsten Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, aus, nämlich die zu Hause betreuten Demenzkranken und die gebrechlichen über 84 Jahre alten Hochbetagten.

Erschreckend ist, wie viele der Befragten trotzdem angaben, im vergangenen Jahr Opfer von Misshandlung gewesen zu sein, nämlich 22,6%! Davon waren 19,8% Opfer von psychischer, 3,9% von finanzieller, 0,8% von sexueller und 2,6% von physischer Gewalt, wobei 0,7% dadurch eine Verletzung erlitten.

der In-Partnerschaft-Lebenden und 1,2% der Verwitweten gaben an, wiederholt Opfer von Gewalt geworden zu sein: 51% durch PartnerInnen, 49% durch andere Familienmitglieder und nur 13% durch Betreuungspersonal, wobei in dieser Studie gleich häufig über physische und psychische Gewalt berichtet wurde.

Bei den 150 von der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter UBA-ZH/SH 2008 bis 2012 bearbeiteten Fällen von Betagtenmisshandlung waren die Opfer durchschnittlich 82-jährig, also mehrheitlich hochbetagt und zu zwei Dritteln weiblich. Am häufigsten waren auch in Zürich psychische Misshand-



Über Verletzungen berichteten die 60- bis 65-Jährigen doppelt so häufig wie die über 75-Jährigen – vermutlich, weil die am häufigsten Misshandelnden, die Partnerinnen und Partner, dann ja meist auch jünger und kräftiger sind. Zudem wehren sich die jüngeren Opfer von psychischer Gewalt wahrscheinlich häufiger, was zu einer Eskalation der Gewalt führen kann.

Geringere Häufigkeit von Betagtenmisshandlung ergab sich in einer britischen Befragung von 2600 über-65-jährigen Zu-Hause-Lebenden ohne Demenz, in der nur nach länger andauernder Misshandlung gefragt worden war: 8% der Geschiedenen, aber nur 1.1%

lungen (48%), gefolgt von finanziellen (35%), physischen (31%) und grundrechtlichen (18%, wie Freiheitseinschränkung, Besuchsverbot) Misshandlungen, sowie 31% Vernachlässigung. Die TäterInnen waren zu 46% Angehörige (Partner 7%, Partnerin 9%, Sohn 14%, Tochter 8%, andere 7%), zu 37% professionell Pflegende und zu 11% Handelsfirmen (vor allem Telemarketing).

Wie kann Gewalt gegen Betagte verhindert werden?

Gemäss dem WHO-Report «Breaking the Taboo» erhöhen folgende sechs Lebensumstände das Risiko, Opfer von Betagtenmisshandlung zu werden:

Auch Entzug der Bewegungsfreiheit ist Gewalt an alten Menschen: Pflegende, die sich nicht anders zu helfen wissen, fesseln alte Menschen ans Bett. Bild: dpa

Täglicher Pflegebedarf, kognitive Defizite wie Demenz, gemeinsame Wohnung mit Betreuungsperson, soziale Isolation der Betagten und ihrer Betreuenden, Vorgeschichte von Gewalt in der Beziehung und allgemein aggressives Verhalten.

Folgende sechs Eigenschaften von Betreuenden erhöhen das Risiko, Betagtenmisshandlung zu begehen: Suchterkrankung, psychische Krankheit, Gewalttätigkeit ausserhalb der Betreuungssituation, wirtschaftliche und oder emotionale Abhängigkeit von der zu betreuenden Person, gemeinsame Wohnung und – als wichtigstes Risiko – Überforderung bei der Betreuungsaufgabe.

Daraus ergibt sich als wichtigste gewaltpräventive Massnahme, *alles zu tun, dass Betreuende nicht durch quantitative oder qualitative Anforderungen überfordert sind*. Gewaltpräventiv sind vor allem Entlastungsangebote. Dazu gehören stundenweise Einsätze durch andere Angehörige, Nachbarn, Freunde, freiwillig Helfende oder Spitexpersonal, tageweise Entlastung durch Tagesheimaufenthalte und wochenweise Entlastung durch Ferienangebote wie Alzheimerferien oder temporäre Heimplatzierungen. Leider werden aber Entlastungsan-

gebote häufig abgelehnt, sowohl durch die Betagten (meist, weil sie sich gar nicht vorstellen können, dass sie sich auch in einer anderen Betreuungssituation wohlfühlen) als auch durch die betreuenden Personen (weil sie sich durch gemachte Versprechen verpflichtet fühlen, die Betreuung selber zu übernehmen, weil sie anderen die schwierige Aufgabe nicht zutrauen oder weil sie die Kosten scheuen). Deshalb müssen Betreuende durch Professionelle begleitet und ermuntert werden, Entlastungsangebote zu nutzen.

Die zweite gewaltpräventive Strategie ist, sich abzeichnende Konflikte frühzeitig anzugehen und so eine Eskalation bis hin zur Gewalt zu verhindern. Wenn Aussenstehende davon Kenntnis erhalten, hat sich folgendes schrittweises Vorgehen bewährt:

1. *Sich Überblick verschaffen (beide Seiten anhören)*
2. *Verständnis für beide Seiten ausdrücken*
3. *Durch gezielte Fragen Verständnis ausdrücken für die aufgetretenen Schwierigkeiten*
4. *Sach- und emotionale Ebene beachten und beide ansprechen*

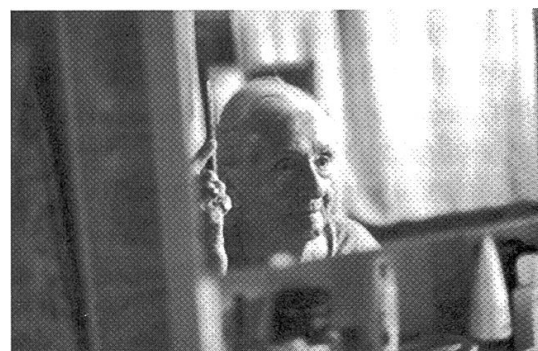
Oft werden Betagte im häuslichen Umfeld misshandelt.

Bild: sda

Beispiel 1:

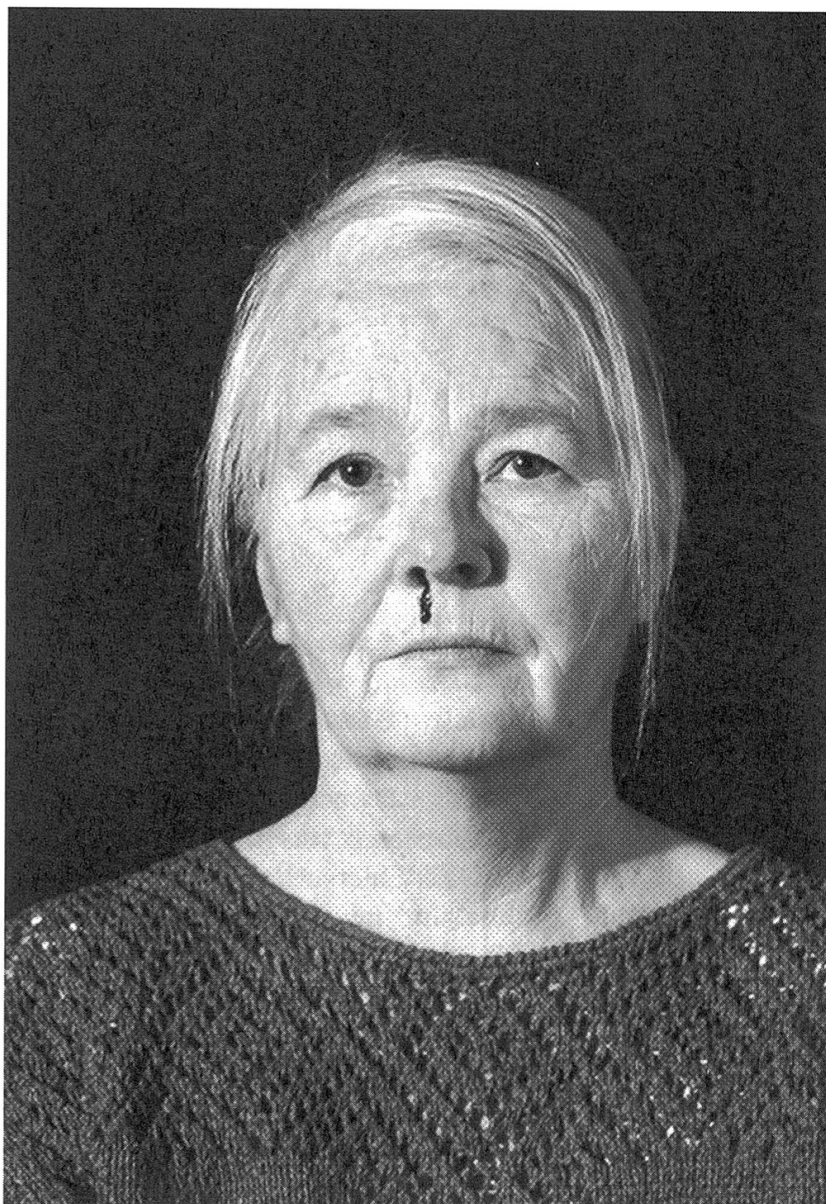
Psychische Misshandlung und finanzielle Ausbeutung einer gebrechlichen Greisin durch die Tochter

Die Schwiegertochter einer 90-jährigen, sehr gebrechlichen Frau, die in ihrem Einfamilienhaus in einer Vorortsgemeinde zusammen mit ihrer Tochter und einem geistig behinderten Enkel lebt, bittet 2012 die UBA um Hilfe. Die Tochter behandle ihre Mutter grausam: So habe sie ihr, der Schwiegertochter, zum Beispiel verboten, der gestürzten Mutter, die auf allen Vieren herumgekrochen sei, aufzuhelfen. Ausserdem nehme die Tochter die Rente (monatlich Fr. 6000) an sich, so dass die alte Frau überhaupt kein Geld zur Verfügung habe. Ihr Ehemann, der Sohn der



alten Frau, getraue sich nicht zu intervenieren. Seine Schwester, eine selbstständige Physiotherapeutin, spiele sich als Expertin in Altersbetreuung auf. Sie habe alle vom Arzt verordneten Medikamente weggeworfen und eine schmerzhaft, geschwollene Hand ihrer Mutter nicht behandeln lassen. Sie und ihre beiden

5. Auslöser von Spannungen gezielt erfragen
6. Notwendigkeit von auslösenden Handlungen hinterfragen (Warum sind sie zwingend nötig? Unter welchen Umständen wären sie verzichtbar?)
7. Gebrechliche oder kranke Person untersuchen respektive befragen (welche Defizite kognitiv, emotional, körperlich liegen vor und welche Ressourcen sind noch vorhanden?)
8. Erklären, warum Defizite Spannungen und Konflikte auslösen können
9. Ausloten, ob und wie noch vorhandene Ressourcen präventiv eingesetzt werden können
10. Bei Demenz oder Wahnvorstellungen nicht diskutieren, wenn nötig ablenken, zum Beispiel mit validierender statt negierender Strategie
11. Auf gemeinsame Ziele hinweisen, wie weiterhin zu Hause bleiben zu können
12. Alle Betroffenen das Gesicht wahren lassen (win-win-win)
13. Generell statt zu «Perfektionismus» zu «liebvoller Grosszügigkeit» aufrufen und gewisse Risiken bewusst akzeptieren
14. Abgesprochenes Vorgehen klar festhalten, bei Demenz auch schriftlich (mit einfachen Worten).



Töchter könnten diese Misshandlungen kaum mehr ertragen. Zum Glück könne ihr Mann demnächst ohne Schwester mit seiner Mutter einige Zeit in deren Ferienhaus in Spanien verbringen.

Eine erfahrene Pflegeexpertin der UBA-Fachkommission übernimmt die Bearbeitung der Beschwerde. Sie rät, in Spanien einen Arzt zu konsultieren. Dieser stellt eine schwere Blasen- und Nierenentzündung fest, die sich gut behandeln lässt. Gut betreut blüht die auf knapp 40 Kilo abgemagerte Frau wieder auf.

Nach der Rückkehr in die bisherigen Verhältnisse übernimmt die Tochter erneut die Betreuung ihrer Mutter und behandelt sie weiterhin grob, besserwisserisch und rücksichtslos. Die Enkelinnen

halten das nicht mehr aus und erstatten Anzeige bei der Vormundschaftsbehörde der kleinen Gemeinde, in der die Tochter als Physiotherapeutin mit eigener, gutgehender Praxis sehr angesehen ist. Die Abklärung erfolgt sehr oberflächlich, ohne Anhörung von Sohn oder Schwiegertochter, und es werden keinerlei behördliche Massnahmen getroffen. Die Tochter gibt den Enkelinnen Hausverbot wegen deren Anzeige bei der Behörde. Die Beratung der UBA bleibt machtlos, kann lediglich auf das Jahr 2013 vertragen, in dem die Laien-Vormundschaftsbehörden in der ganzen Schweiz durch professionelle, regionale, nicht mehr kommunale Erwachsenenschutzbehörden abgelöst werden. ●

Handeln statt miss-handeln. Bild: Katrin Bemann, Leipzig



Die Menschen werden immer älter, die Zahl der BewohnerInnen in Altenheimen steigt. Pflegepersonal fehlt. Und Gewalt wird zu einem grossen Problem. Bild: dpa

Wie kann Gewalt gegen Betagte erkannt werden?

Wichtig ist, wachsam zu sein und nicht zu tabuisieren, was nicht passieren darf. Auch für Laien erkennbare Warnsymptome sind neu aufgetretene Ängstlichkeit, unwahrscheinliche oder vage Erklärungen für Verletzungen und ein schlechter Allgemeinzustand. Ein Hinweis kann auch sein, wenn sich das Opfer von allem zurückzieht oder beim Eintreffen des Täters Angst zeigt und die

betagte Person wie ein Kleinkind oder grob behandelt wird.

Bei Demenzkranken können diese Anzeichen ausbleiben, weil sie oft Unangenehmes sofort wieder vergessen. Nicht selten findet sich dann eine sogenannte Pseudoharmonie.

Was ist zu tun bei Gewalt gegen Alte?

Am besten ist, bei Verdacht auf Betagtenmisshandlung diese direkt anzusprechen, aber nicht mit wertenden Worten, sondern durch Eingehen auf die Schwierigkeiten, durch Äussern von Verständnis für aufgetretene Probleme. Es sei verständlich, «die Nerven zu verlieren». Erst wenn dies durch das Gegenüber bestätigt wird, kann man direkt fragen: «Ist Ihnen die Hand schon einmal ausgerutscht?», «Wie oft kommt das vor?» oder «Haben Sie auch schon Ihre Partnerin (Mutter, etcetera) angeschrien, beschimpft, bedroht oder schlecht behandelt?».

Wer keine Erfahrung in solchen Situationen hat, sollte eine aussenstehende Fachperson beiziehen. Wenn die vermutete Misshandlung in einer Institution passiert ist, stehen dafür in einigen Kan-

Beispiel 2:

Grobe Behandlung und aktive Vernachlässigung

Frau Müller bittet die UBA um eine Intervention. Sie habe folgende Betagtenmisshandlung beobachtet: Sie und ihre Freundin haben kürzlich ausserhalb des Dorfes eine alte verwirrte Frau in Finken getroffen und zu sich nach Hause genommen. Anlässlich der telefonischen Rückfrage bei der Leiterin der Altersresidenz im Dorf habe diese laut und ungehörig fluchend das Vermissten einer Bewohnerin bestätigt und erklärt, sie hole sie ab. Sie habe dann die nur unsicher gehende Frau grob an den Armen gerissen und sie hastig und unsanft in ihr Auto gestossen. Ihr Ehemann sei erstaunt gewesen, wie grob die Leiterin selbst unter Beobachtung

gewesen sei. Er habe gesagt: «Wenn ein Tier so behandelt wird, interveniert mit Sicherheit der Tierschutz.»

Die UBA ZH/SH überträgt die Bearbeitung der Beschwerde einem pensionierten Heimleiter der Fachkommission. Auf Anfrage gibt ihm die kantonale Verwaltung an, die ihr von einer früheren Beschwerde her bekannte Residenz dürfe keine Pflegebedürftigen aufnehmen. Er besucht in der Folge die Kleinresidenz. Die Leiterin bestreitet den Vorfall. In letzter Zeit sei keine Bewohnerin ohne Begleitung aus dem Haus gegangen. Zwei Freiwillige gingen regelmässig mit den Bewohnerinnen spazieren. Die Residenz wirkt von aussen wie eine privat bewohnte Villa. Die Leiterin, eine Hotelfachfrau, ist allein für die sechs Bewohnerin-

tonen spezielle Heim-Ombudspersonen zur Verfügung, bei staatlichen Einrichtungen auch die offiziellen Ombudsstellen der Kantone oder Städte. Wenn Misshandlungsverdacht besteht, in Institutionen ohne solche offiziellen Ombudsstellen und in allen Fällen von Misshandlungen im häuslichen Bereich, steht die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA zur Verfügung. Ein einfacher Telefonanruf (an Arbeitstagen von 14–17 Uhr auf 058 450 60 60) genügt. Die Angaben der meldenden Person werden protokolliert, und – wenn nicht ein einfacher Ratschlag oder Auskunft genügt – wird die Beschwerde an eine der regionalen Fachkommissionen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Fachkommissionen bestehen aus unentgeltlich tätigen, meist pensionierten FachexpertInnen der verschiedensten Berufe wie Medizin, Krankenpflege, Sozialarbeit, Sozialversicherung, Rechtsberatung, Mediation oder Heimleitung. Einfachere Probleme werden von einer Fachperson bearbeitet, komplexere durch mehrere aus verschiedenen Sparten.

Bei den so zwischen 2008 und 2012 zustande gekommenen Interventionen

nen zuständig. Nur für ihren Krankheitsfall hat sie eine Ablösung organisiert! Die Bewohnerinnen sind alle mehr oder weniger dement und sitzen apathisch, aber sauber gekleidet da. Gespräche mit ihnen sind nicht möglich. Ein Bewohner trägt einen Dauerkatheter, brauche aber keine Pflege. Wenn jemand Pflege bräuchte (darunter versteht sie Behandlungspflege wie Insulinspritzen oder Verbandwechsel), würde sie diese Patientin in ein Pflegeheim verlegen. Das sei aber noch nie nötig gewesen. Für den Experten der UBA ist es unverantwortlich, dass sechs Demenzkranke rund um die Uhr von einer einzigen Person betreut sind. Die Beschwerde der Melderin und die angetroffenen Zustände werden deshalb unverzüglich an die für die Kontrolle von Pfl-

der UBA ZH/SH zeigte sich, dass 48% erfolgreich, 11% unbefriedigend und nur 5% völlig erfolglos waren. 18% wurden auf Verlangen der Betroffenen abgebrochen und 11% an andere zuständige Stellen weitergeleitet (beispielsweise an Vormundschaftsbehörden, heute Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, an Amtsärzte, an Spitexverantwortliche, an beratende Institutionen wie Pro Senectute oder in krassen Fällen an die Polizei). Solche Weitermeldungen erfolgen in Absprache mit den Meldenden und je nach Situation auch der betroffenen Be-

tagten. Am häufigsten konnten Konflikte durch Mediation und Verhaltensregeln gelöst werden. Weitere in die Wege geleitete Interventionen waren Institutionalisierung in Spital oder Heim, Einführung oder Intensivierung von Spitexdiensten oder erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich, info@uba.ch, www.uba.ch
Anlaufstelle: an Arbeitstagen von 14–17 Uhr auf 058 450 60 60



*Albert Wettstein, PD für geriatrische Neurologie der Universität Zürich, war während Jahren Stadtarzt in Zürich und ist heute Präsident der Fachkommission der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter Zürich/Schaffhausen. wettstein.albert@bluewin.ch
Bild: srf*



geeinrichtungen zuständige Instanz der kantonalen Gesundheitsdirektion weitergeleitet, die verspricht, sofort das Nötige vorzukehren. Dank der UBA werden behördliche Massnahmen getroffen, und so wird verhindert, dass eine als Privatresidenz getarnte Pflegeeinrichtung ohne genügendes Personal betrieben wird. ●

*Nicht immer wird mit SeniorInnen so pfleglich umgegangen.
Bild: dpa*